

Das Rathaus und das Bröltal-Bad informieren

Aus Anlass des diesjährigen Betriebsausfluges bleiben

**die Büros der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Schönenberg und
das Bröltal-Bad der Gemeinde Ruppichteroth**

am **Montag, dem 21. August 2023**, geschlossen.

Ruppichteroth, den 7. August 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Schlüssel, Fundort: Ruppichteroth, Ortsteil Ahe, am 15.08.2023.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 15.08.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Herzlichen Glückwunsch

Herrn **Heinz Jonas**, Ruppichteroth-Winterscheid, Mittelstr. 3,
zur Vollendung des **80.** Lebensjahres am **22. August 2023.**

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben

Die Gemeinde Ruppichteroth informiert hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) über die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Archivaufgaben zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck, welche am 22.07.2023 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) veröffentlicht wurde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen den oben genannten Kommunen wurde gemäß §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 Nr. 2 GkG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ermöglicht den Beteiligten eine kooperative Durchführung von Archivaufgaben im Rahmen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit, nunmehr ergänzt um die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Ziel ist es, Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen und zu optimieren, um Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung ist gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW in Verbindung mit § 10 der Vereinbarung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Sieg-Kreises in Kraft getreten.

Ruppichteroth, den 14.08.2023

In Vertretung:

Klaus Müller